

HORT LEITFADEN



Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen. Sie vertrauen uns Ihr Kind für einen Teil des Tages an und nur in Zusammenarbeit mit Ihnen kann uns die Betreuung gut gelingen. Im Hort legen wir Wert auf einen wertschätzenden, höflichen, gewaltfreien und hilfsbereiten Umgang miteinander.

1. TAGESABLAUF

Ein gut strukturierter Tagesablauf ist ein wichtiger Baustein für eine wertvolle, ungestörte pädagogische Arbeit im Hort.

11:15 bis 13:00 Uhr	Schulschluss und Freispielzeit
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagsessen (gruppenindividuell)
14:00 bis 14:30 Uhr	Abholzeit
14:30 bis 16:00 Uhr	Hausaufgabenzeit
15:30 bis 16:15 Uhr	Brotzeit (gruppenindividuell)
16:00 bis 17:00 Uhr	Angebote/Freispiel
17:00 bis 18:00 Uhr	Spätdienst im Wechsel in einer Gruppe (Spätdienst Freitag von 16:00 bis 17:00 Uhr)

Abholzeiten Schulzeit:

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr /17:00 Uhr (freitags)

Sollte ein Kind in den Spätdienst kommen, bitte einen Tag vorher Bescheid geben bzw. für einen Tag fest buchen.

Abholzeiten Ferien:

nach Ferienprogrammplanung

Die **Abholzeiten** bitte unbedingt einhalten, um den Tagesablauf möglichst wenig zu stören. Wir bitten Sie auch, Ihre Kinder zügig abzuholen und **Gespräche** mit den ErzieherInnen auf kurze, tagesaktuell wichtige Themen zu beschränken. Die Betreuung der Kinder hat immer Vorrang! Für weiterführende Gespräche vereinbaren Sie bitte ein entsprechendes Gespräch mit Ihrer Gruppe (siehe unten).

Wir bitten Sie, wichtige Termine Ihres Kindes rechtzeitig mitzuteilen. Nach Möglichkeit außerhalb der Hortbetreuungszeit, um den Kindern einen ungestörten Hort Tag zu ermöglichen.

In den Ferien können die Kinder, um Ausflüge und Unternehmungen möglich zu machen, **nur** zu den im jeweiligen Ferienprogramm angegebenen Zeiten abgeholt werden.

Bei Ferienbuchung dürfen die Kinder - unabhängig von der Jahresbuchung - an allen Öffnungstagen kommen.

2. GRUNDREGELN für den Besuch des Hortes

Die Regeln des Hortes werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und sind somit für alle gleichermaßen verbindlich.

2.1. Anmeldung

- Zu Beginn der Betreuungszeit melden sich die Kinder gewissenhaft persönlich bei den ErzieherInnen an, beim Verlassen der Betreuungsräume melden sich die Kinder entsprechend verbindlich ab.

2.2 Hausaufgabenbetreuung

- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Hausaufgaben in einer gut vorbereiteten und ruhigen Umgebung gemacht werden können und bietet den SchülerInnen Hilfestellungen (**keine Nachhilfe**). In der Regel werden die schriftlichen Hausaufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit fertig gestellt.
- Mündliche Aufgaben wie Lesen üben und Gedichte lernen sind zu Hause zu erledigen.

- Aufgabe der Eltern ist es, die Hausaufgaben, den Schulranzen, die Jurismappe, das Hausaufgabenheft sowie das Federmännchen zu Hause noch einmal zu überprüfen.
- In Absprache mit den Lehrern der Grundschule Glonn nimmt das pädagogische Personal keine verfälschenden Korrekturen vor. Nur so kann in der Schule der Wissens- und Leistungsstand des Kindes richtig erfasst werden. Bitte handhaben Sie dies zuhause ebenso.
- Erachtet die Gruppe eine weitere Förderung für ein Kind für notwendig, können in Absprache mit den Personensorgeberechtigten, Fachberatungsstellen kontaktiert werden.

2.3. Aufsicht

- Im Rahmen der Aufsichtsführung dürfen sich Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend ohne Aufsicht nach vorausgegangener Besprechung auf dem Hof oder dem Schulgelände aufhalten. Zur Förderung der Selbständigkeit können auch kleinere Botengänge o. ä. von den Kindern durchgeführt werden, ohne dass dabei die Aufsichtspflicht verletzt wird.

2.4. Verhalten auf dem Schulareal

- Für Hortkinder, die sich auf dem Schulgelände (Schulhaus, Sporthalle, Schwimmhalle, roter Platz) aufhalten, gilt die Hausordnung der Grund- und Mittelschule Glonn.

2.5. Handys und elektronische Spielgeräte

- Handys sind im Bereich der KiTa Glonn grundsätzlich ausgeschaltet zu lassen.
- Elektronische Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.
- Kontakt über Handyuhren nicht erwünscht!

3. BROTZEIT

- Jede Hortgruppe bietet den Kindern einen kleinen Imbiss nach den Hausaufgaben an. Die Gestaltung der Brotzeit ist individuell und kann auch mal ein gemeinsames Eisessen oder Partytag sein.

4. ZUSAMMENARBEIT mit der Grund- und Mittelschule Glonn

- Die KiTa Glonn arbeitet sehr eng mit der Schule zusammen. Das Lehrpersonal und die GruppenerzieherInnen tauschen sich regelmäßig aus und können so einen optimalen Rahmen für die individuelle Betreuung der Kinder schaffen.

5. PFLICHTEN DER PERSONENSORGEBEBERECHTIGTEN

- Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich dafür, dass die Kinder den Hort körperlich gepflegt sowie auch ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen.
- Die Personensorgeberechtigten sind aufgefordert, Ihre Kinder anzuhalten, sich nach den pädagogischen Richtlinien zu verhalten.
- Mitteilungspflichten siehe AGBs
- Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben! Das pädagogische Team ist nicht befugt ohne ärztliche Anweisung Medikamente zu verabreichen.

6. ELTERNGESPRÄCHE

- Tür- und Angelgespräche zur Weitergabe tagesaktuell wichtiger Informationen - siehe oben Punkt „Abholzeiten“.
- Für einen intensiven Austausch, in Bezug auf den Entwicklungsstand Ihres Kindes, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit den Gruppenerziehern.

7. HOSPITATION

- Eine Hospitation im Hort ist, nach vorheriger Rücksprache und Terminvereinbarung, gerne möglich. Die genauen Modalitäten sind in den AGBs §17 geregelt.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Hortleitfaden tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Dieser Hortleitfaden wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt. Durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen wird der Hortleitfaden von den Personensorgeberechtigten verbindlich anerkannt.

Barbara Bechtold
KiTa Gesamtleitung

Antje Packebusch
stellv. Hortleitung

Claudia Siedle-Ruane
Geschäftsleitung